

**Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der
Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. Juni 2012 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie für das 60- Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

**II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft**

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Studienabschluss

**III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft**

§ 6 Umfang der Leistungen

**IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft**

§ 7 Umfang der Leistungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und
Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. Juli 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

§ 3

Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester.
- (2) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
 1. 90 LP im Kernfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
 2. 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung.
 3. 30 LP aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV). Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (3) Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 4

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe

und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(3) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von etwa 25 Seiten und etwa 7.500 Wörtern. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(4) In der Regel wird die Bachelorarbeit auf Deutsch verfasst, wenn beide Prüfungsberechtigten zustimmen, kann die Bachelorarbeit ausnahmsweise in einer anderen Sprache verfasst werden.

(5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll. Die Dauer für die Begutachtung der Arbeit sollte vier Wochen nicht überschreiten. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(6) Die Bachelorarbeit ist in maschinenschriftlicher Form in dreifacher Ausfertigung als gebundenes Exemplar einzureichen. Außerdem ist die Arbeit in elektronischer Form (in einem vom Prüfungsbüro benannten Standardformat) vorzulegen.

(7) Ist die Note der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf diese einmal wiederholt werden. Eine mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Bachelorarbeit darf nicht wiederholt werden.

§ 5 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 3 dieser Ordnung in Verbindung mit § 6 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlage 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

§ 6

Umfang der Leistungen

- (1) Für das 60-LP-Modulangebot sind insgesamt Leistungen gemäß § 12 der Studienordnung in einem Umfang von 60 LP nachzuweisen.
- (2) Die in den einzelnen Modulen des 60-LP-Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

§ 7

Umfang der Leistungen

- (1) Für das 30-LP-Modulangebot sind insgesamt Leistungen gemäß § 16 der Studienordnung in einem Umfang von 30 LP nachzuweisen.
- (2) Die in den einzelnen Modulen des 30-LP-Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 37/2004), geändert am 19. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2007, S. 1743) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Absatz 2 fort, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit der Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60- und des 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

1. Grundlagenphase

Basismodul AVL B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	keine	ja
Seminar (ggf. Vorlesung)		ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul AVL B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	ja
Seminar		ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul AVL B130: Vergleichende Literaturgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	ja
Seminar		ja
Leistungspunkte: 10		

2. Aufbauphase

Aufbaumodul AVL B210: Poetik, Rhetorik, Literaturtheorie		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls AVL B110		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (ca. 3.600 Wörter)	ja
Proseminar		ja
Leistungspunkte: 10		

Aufbaumodul AVL B220: Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls AVL B110		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar (ggf. Übung)	Hausarbeit (ca. 3.600 Wörter) oder Projektarbeit (ca. 2.400 Wörter)	ja
Übung (ggf. Proseminar)		ja
Leistungspunkte: 10		

Aufbaumodul AVL B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls AVL B110		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.600 Wörter)	ja
Proseminar		ja
Leistungspunkte: 10		

3. Vertiefungsphase

Vertiefungsmodul AVL B310: Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls AVL B110		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)	ja
Hauptseminar		ja
Leistungspunkte: 10		

Vertiefungsmodul AVL B320: Literatur im kulturellen Kontext		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls AVL B110		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)	ja
Hauptseminar (ggf. Vorlesung)		ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFT

ZEUGNIS

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, davon 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit, ...	90 (...)	
ein 60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV oder LBW hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2012)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

**Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine
und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. Juni 2012 folgende Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:¹⁾

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalte und Gegenstände
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Auslandsstudium

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

- § 9 Fremdsprachenkenntnisse
- § 10 Studienziele
- § 11 Inhalte und Gegenstände
- § 12 Aufbau und Gliederung

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

- § 13 Fremdsprachenkenntnisse
- § 14 Studienziele
- § 15 Inhalte und Gegenstände
- § 16 Aufbau und Gliederung

III. Schlussteil

- § 17 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

¹ Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 18. Juli 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan 60-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge*

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60- und das 30-LP-Modulangebot vom 13. Juni 2012.

§ 2

Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.
- (2) Der Besuch der Studienfachberatung zu Beginn des zweiten Studienjahrs wird dringend empfohlen. Diese wird vom Peter Szondi-Institut am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin angeboten.

§ 3

Lehr- und Lernformen

In den Studienangeboten werden folgenden Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
2. Grundkurse führen Studentinnen und Studenten in Themen und die wesentlichen Methoden des Faches ein.
3. Proseminare und Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die für das komparatistische literaturwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.
4. Hauptseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb der Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
5. Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen durch ein praktisches Projekt, das die Studentinnen und Studenten unter Anleitung selbständig entwickeln.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

§ 4 Studienziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über breite Fachkenntnisse in Literaturgeschichte, Ästhetik, Literaturtheorie und auf dem Gebiet der anwendungsbezogenen Literaturwissenschaft. Auf der Grundlage ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse können sie sich selbstständig in komplexe Themenfelder einarbeiten, Fragestellungen kritisch analysieren sowie mündlich und schriftlich darstellen.

(2) Absolventinnen Absolventen erwerben im Rahmen des Bachelorstudiengangs analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen in einem späteren Berufsfeld reflektiert anzuwenden, um andere Aufgaben und Problemstellungen zu lösen.

(3) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Die analytischen, interpretativen und kommunikativen Kompetenzen, die sie erworben haben, qualifizieren sie darüber hinaus für eine Berufstätigkeit in literarischen Verlagen, den Medien sowie in allen öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen. Auf solche Tätigkeiten werden sie auch durch die berufspraktischen Erfahrungen vorbereitet, die sie im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV), insbesondere im Praktikum, gewinnen.

§ 5 Inhalte und Gegenstände

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang vermittelt einen Überblick über die grundlegenden Arbeitstechniken und Begrifflichkeiten der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Der sichere Umgang mit den Methoden und Fragestellungen des Fachs wird geübt und die Voraussetzungen für selbständiges Arbeiten vermittelt. Im Studium werden Kenntnisse genutzt, um eigene Fragestellungen zu entwickeln und diese an ausgewählten Gegenständen zu erproben.

(2) Gegenstand des Bachelorstudiengangs sind literaturtheoretische Ansätze und Methoden und ein erster interkultureller Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse. Dies schließt auch die Auseinandersetzung mit Gender- und Diversityaspekten ein.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert. Es werden Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) erbracht, davon

1. 90 LP im Kernfach, inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. 60 LP in einem 60-LP -Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder in zwei 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist

Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV).

(2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs gliedert sich inhaltlich in zwei Studienbereiche, denen jeweils mehrere Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Studienbereich Allgemeine Literaturwissenschaft mit folgenden Studiengebieten:

- Theoretische Grundlagen der Literaturwissenschaft: (Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Hermeneutik, Sprach-, Zeichen- und Texttheorie)
- Gattungstheorie und -geschichte
- Mediengeschichte der Literatur

2. Studienbereich Vergleichende Literaturwissenschaft mit folgenden Studiengebieten:

- Vergleichende Textanalyse
- Untersuchungen des Wandels literarischer Motive, Stile und Formen
- Theorie und Praxis literarischer Übersetzung
- Interdisziplinäre Literatur- und Kulturwissenschaft

(3) Das Kernfach gliedert sich organisatorisch in drei Studienphasen:

1. Die Grundlagenphase dient der Einführung in das Fach. Es sind die drei folgenden Basismodule zu absolvieren:

- Basismodul AVL B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP),
- Basismodul AVL B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP),
- Basismodul AVL B130: Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP).

2. Die Aufbauphase dient der Erweiterung des fachspezifischen Horizonts und der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es sind die drei folgenden Aufbaumodule zu absolvieren:

- Aufbaumodul AVL B210: Poetik / Rhetorik / Literaturtheorie (10 LP),
- Aufbaumodul AVL B220: Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft (10 LP),
- Aufbaumodul AVL B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP).

3. Die Vertiefungsphase dient der exemplarischen und intensiven Auseinandersetzung mit den einzelnen Inhalten und Gegenständen der Studienbereiche und Studiengebiete gemäß Absatz 2. Die Vertiefungsphase bereitet die Bachelorarbeit vor. Es sind die zwei folgenden Vertiefungsmodule zu absolvieren:

- Vertiefungsmodul AVL B310: Poetik / Ästhetik / Literaturtheorie (10 LP),
- Vertiefungsmodul AVL B320: Literatur im kulturellen Kontext (10 LP).

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7

Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Es wird

empfohlen, die im Rahmen der ABV zu erbringenden Module ab dem 2. Fachsemester zu studieren. Den Studentinnen und Studenten wird ferner empfohlen, sich mit modernen Fremdsprachen auseinanderzusetzen.

(2) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren Module des Studienbereichs ABV ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Module der ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten 60- oder 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

§ 8

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs wird empfohlen, einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Als geeigneter Zeitpunkt wird das vierte oder fünfte Fachsemester empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die auf diesen Studiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Lehrenden des Peter-Szondi-Instituts informieren über Stipendienprogramme und beraten die Studentinnen und Studenten bei der Auswahl der Universität und der Bewerbung für ein Stipendium oder einen Studienplatz.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

§ 9

Fremdsprachenkenntnisse

Für die Registrierung im 60-LP-Modulangebot sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen. Die Prüfung wird von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin angeboten.

§ 10

Studienziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots verfügen über grundlegende Fachkenntnisse in Literaturgeschichte, Ästhetik und Literaturtheorie. Auf der Grundlage ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse können sie sich selbstständig in komplexe Themenfelder einarbeiten. Sie sind in der Lage, Thesen und Argumente zu entwickeln und können diese mündlich und schriftlich strukturiert darstellen.

(2) Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen auch außerhalb der akademischen Forschung in einem späteren Berufsfeld reflektiert anzuwenden, um andere Aufgaben und Problemstellungen zu lösen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Die analytischen, interpretativen und kommunikativen Kompetenzen in Ergänzung zum jeweils gewählten Kernfach qualifizieren sie für eine Berufstätigkeit in literarischen Verlagen, den Medien sowie in allen öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen.

§ 11

Inhalte und Gegenstände

Die Inhalte und Gegenstände des 60-LP-Modulangebots entsprechen den in § 5 beschriebenen Inhalten und Gegenständen des Kernfachs. Diese werden weniger ausführlich vermittelt.

§ 12

Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot im Umfang von 60 LP gliedert sich inhaltlich in zwei Studienbereiche, denen jeweils mehrere Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Studienbereich Allgemeine Literaturwissenschaft mit folgenden Studiengebieten:

- Theoretische Grundlagen der Literaturwissenschaft: (Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Hermeneutik, Sprach-, Zeichen- und Texttheorie)
- Gattungstheorie und -geschichte
- Mediengeschichte der Literatur

2. Studienbereich Vergleichende Literaturwissenschaft mit folgenden Studiengebieten:

- Vergleichende Textanalyse
- Untersuchungen des Wandels literarischer Motive, Stile und Formen
- Theorie und Praxis literarischer Übersetzung
- Interdisziplinäre Literatur- und Kulturwissenschaft

(3) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich organisatorisch in drei Studienphasen

1. Die Grundlagenphase dient der Einführung in das Fach. Es sind die drei folgenden Basismodule zu absolvieren:

- Basismodul AVL B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP),
- Basismodul AVL B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP),
- Basismodul AVL B130: Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP).

2. Die Aufbauphase dient der ausgewählten Erweiterung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es sind zwei der drei folgenden Aufbaumodule zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul AVL B210: Poetik / Rhetorik / Literaturtheorie (10 LP),
- Aufbaumodul AVL B220: Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft (10 LP),
- Aufbaumodul AVL B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP).

3. Die Vertiefungsphase dient der exemplarischen Auseinandersetzung mit einzelnen Inhalten und Gegenständen in ausgewählten Studienbereichen und Studiengebieten. Es ist eines der zwei folgenden Vertiefungsmodule zu wählen und zu absolvieren:

- Vertiefungsmodul AVL B310: Poetik / Ästhetik / Literaturtheorie (10 LP),
- Vertiefungsmodul AVL B320: Literatur im kulturellen Kontext (10 LP).

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 3.

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

§ 13 Fremdsprachenkenntnisse

Für die Registrierung im 30-LP-Modulangebot sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen. Die Prüfung wird von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin angeboten.

§ 14 Studienziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots verfügen über Kenntnisse einzelner Bereiche der Literaturgeschichte, Ästhetik und Literaturtheorie. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Entwicklung von Thesen und Argumenten und ihrer strukturierten mündlichen und schriftlichen Darstellung.

(2) Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen auch außerhalb der akademischen Forschung in einem späteren Berufsfeld reflektiert anzuwenden, um andere Aufgaben und Problemstellungen zu lösen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können in Ergänzung zum jeweils gewählten Kernfach angeleitet in beruflichen Tätigkeitsfeldern wie literarischen Verlagen, Medien und in allen öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen arbeiten.

§ 15 Inhalte und Gegenstände

Die Inhalte und Gegenstände des 30-LP-Modulangebots entsprechen den in § 5 beschriebenen Inhalten und Gegenständen des Kernfachs. Diese werden ausgewählt und exemplarisch vermittelt.

§ 16 Aufbau und Gliederung

(1) Das Studium des 30 LP-Modulangebots im Umfang von 30 LP gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase dient der Einführung in ausgewählte theoretische und methodische Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Es sind zwei der folgenden drei Basismodule wie folgt zu absolvieren:

- a. Basismodul AVL B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP) und
- b. Basismodul AVL B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP) oder Basismodul AVL B130: Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP).

2. Die Aufbauphase dient der exemplarischen Vertiefung der Kenntnisse. Es ist eins der folgenden drei Aufbaumodule zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul AVL B210: Poetik / Rhetorik / Literaturtheorie (10 LP),
- Aufbaumodul AVL B220: Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft (10 LP),
- Aufbaumodul AVL B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 4.

III. Schlussteil

§ 17

Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang, für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 37/2004), geändert am 19. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2007, S. 1743) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Absatz 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Absatz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Die aufgeführten Formen der aktiven Teilnahme sind als Alternativen zu verstehen. Die im jeweiligen Semester geforderte Form der aktiven Teilnahme wird vom jeweiligen Dozenten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Workload festgelegt und im ersten Veranstaltungstermin bekanntgegeben.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

1. Grundlagenphase

Modul: Basismodul AVL B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Gebiete und Fragestellungen der allgemeinen Literaturtheorie und der vergleichenden Literaturwissenschaft. • sind in der Lage, exemplarische theoretische und literarische Texte in wissenschafts- und literaturgeschichtliche Kontexte einzuordnen und kritisch zu rezipieren. • verstehen die besonderen Funktionsweisen literarischer Texte und können literaturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analysemodelle auf Texte anwenden. • können ihre interpretativen Ergebnisse mündlich und schriftlich darstellen. • beherrschen die grundlegenden Arbeitstechniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens. 			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische und methodische Vertiefung und Differenzierung sind. Exemplarische Inhalte sind dementsprechend: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftstheoretische und –historische Grundlagen der allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft ▪ Grundlagen der Allgemeinen Literaturtheorie: Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Hermeneutik, Semiotik, Sprachtheorie, Text- und Gattungstheorie, Intertextualität. ▪ Methoden der vergleichenden Textanalyse. ▪ Methoden der literaturgeschichtlichen Analyse des historischen Wandels literarischer Motive, Stile und Formen ▪ Interdisziplinäre Literatur- und Kulturwissenschaft. ▪ Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Textproduktion: Recherche und Dokumentation, Aufbau, Argumentationsformen und Stilnormen wissenschaftlicher Texte. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle, Testat), rezeptiver Nachvollzug der präsentierten Inhalte, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitungszeit 240
Seminar (ggf. Vorlesung)	2		
Veranstaltungssprache		Deutsch (alternativ Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Basismodul AVL B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzen einen Einblick in exemplarische Gebiete der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, die Grenzen der Philologie bzw. Textwissenschaft überschreiten. ▪ können die Vernetzung von Wissensgebieten sowohl in den Literatur- und Geisteswissenschaften, als auch, außerhalb der Universität, in Künsten und Medien wie Musik, bildender Kunst, Theater/Performance und Film erkennen, beschreiben und analysieren. ▪ können die Potentiale und Grenzen interdisziplinärer Literaturwissenschaft einschätzen. 			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische und methodische Vertiefung und Differenzierung sind. Exemplarische Inhalte sind dementsprechend: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lektüre und Interpretation von Texten aus verschiedenen literaturwissenschaftlich relevanten Theoriefeldern und Diskussion ihrer Anwendbarkeit auf literaturwissenschaftliche Gegenstandsbereiche. ▪ Lektüre und Interpretation von literarischen Texten aus interdisziplinärer Perspektive. ▪ Einführung in Theorien und Methoden der Intermedialitätsforschung. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Textlektüre, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitungszeit 120 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache		Deutsch (alternativ Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Basismodul AVL B130: Vergleichende Literaturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen überblicksartig die Epochen der Geschichten der europäischen Literaturen. ▪ kennen wichtige Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung. ▪ haben ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit der Literatur und der Literaturgeschichtsschreibung. ▪ sind in der Lage, die historischen Spezifika einzelner Epochen, literarischen Strömungen und Entwicklungen zu bestimmen. ▪ können Epochen, Strömungen und Entwicklungen unterschiedlicher Nationalliteraturen vergleichend analysieren. ▪ können das Werk einzelner Autoren oder Autorengruppen in seinem historischen Kontext analysieren. 			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische und methodische Vertiefung und Differenzierung sind. Exemplarische Inhalte sind dementsprechend: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Epochen der Geschichte europäischer Nationalliteraturen sowie der Geschichte außereuropäischer Literaturen in europäischen Sprachen. ▪ Transnationale vergleichende Perspektiven auf literaturgeschichtliche Epochen, Strömungen und Entwicklungen. ▪ Exemplarische Analysen des Werkes einzelner Autoren und Autorengruppen. ▪ Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung. ▪ Rezeptionsgeschichte: nationale und internationale Kanonbildung, Literatur- und Mediengeschichte. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Textlektüre, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitungszeit 120 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache		Deutsch, alternativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

2. Aufbauphase

Modul: Aufbaumodul AVL B210: Poetik, Rhetorik, Literaturtheorie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Basismoduls AVL B110 (Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben vertiefte Kenntnisse der wesentlichen Gebiete und Fragestellungen der allgemeinen Literaturtheorie und der vergleichenden Literaturwissenschaft. ▪ kennen die wichtigsten theoretischen Modelle und Analysemethoden und sind in der Lage, sie kritisch zu diskutieren und auf literarische Texte anzuwenden. ▪ können die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten von Theorien und Methoden beurteilen. 			
Inhalte: In diesem Modul werden die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse anhand folgender exemplarischer Gegenstände erweitert und vertieft: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positionen der Allgemeinen Literaturtheorie: Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Hermeneutik, Semiotik, Sprachtheorie, Text- und Gattungstheorie, Intertextualität. ▪ Methoden der vergleichenden Textanalyse. ▪ Positionen der Medientheorie. ▪ Theorie und Praxis literarischer Übersetzung. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Textlektüre, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit 60
Proseminar	2		Vor- und Nachbereitungszeit 120 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache		Deutsch (alternativ Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Aufbaumodul AVL B220: Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls AVL B110 (Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft)			
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrschen den Transfer einer auf Ästhetik und Literaturtheorie aufbauenden Interpretation auch auf sonstige kulturelle Phänomene. ▪ verfügen über ein Arbeitsinstrumentarium disziplinär unterschiedlicher theoretischer Modelle und können deren Anwendbarkeit auf literarische Texte und literaturwissenschaftliche Gegenstandsbereiche bewerten. ▪ sind in der Lage, selbständig interdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. ▪ können literaturbezogenes Wissen in anwendungsbezogene Projekte einbringen. ▪ haben einen Einblick in exemplarische Bereiche der angewandten Literaturwissenschaft wie etwa redaktionelle Tätigkeiten, Literaturkritik, literarische Übersetzung, Textedition, kreatives Schreiben, Ausstellungswesen, Literatur- und Kulturbetrieb. ▪ können Projektideen entwickeln und projektbezogene Arbeitsabläufe planen und durchführen. Sie sind geschult im Umgang mit gebrauchstextuellen Gattungen und in der Lage, im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung eigene Beiträge zu verfassen. 			
<p>Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse der interdisziplinären Literaturwissenschaft entweder anhand genuin wissenschaftlicher Themen Fragestellungen erweitert und vertieft, oder in praxisbezogenen Projekten umgesetzt. Dies geschieht wahlweise anhand folgender exemplarischer Gegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Methoden der Intermedialitätsforschung. ▪ Fragestellungen am Schnittpunkt von Literaturtheorie und anderen Wissensfeldern aus den Geisteswissenschaften, Kunst- und Kulturwissenschaften, Geschichts-, Politik- und Sozialwissenschaften. ▪ Lektüre und Interpretation von Texten aus verschiedenen literaturwissenschaftlich relevanten Theoriefeldern und Diskussion ihrer Anwendbarkeit auf literaturwissenschaftliche Gegenstandsbereiche. ▪ Lektüre und Interpretation von literarischen Texten aus interdisziplinärer Perspektive. ▪ Grundlagen der Produktion von publizistischen Produkten wie Radiosendungen, Zeitschriften, Anthologien. ▪ Praxis der literarischen Übersetzung. ▪ Praxis der Editions kritik. ▪ Grundlagen des kreativen Schreibens (Prosa, Lyrik, Dramatik, Drehbuch). ▪ Theorie und Praxis des Ausstellungswesens. ▪ Institutionen und Arbeitsweisen des Literatur- und Kulturbetriebs (Verlage, Agenturen, Museen, Literaturhäuser etc.). 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar (ggf. Übung)	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle, Projektberichte)	Präsenzzeit 60
Übung (ggf. Proseminar)	2		Vor- und Nachbereitungszeit 120
			Schriftliche Arbeitsaufträge 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache		Deutsch (alternativ Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Aufbaumodul AVL B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls AVL B110 (Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen epochen- und sprachenübergreifend die Tradition literarischer Stoffe, Figuren und Motive. ▪ können im transnationalen Vergleich stoff- und motivgeschichtliche Spezifika beschreiben. ▪ können die historischen und theoretischen Bedingungsbeziehungen/Bedingtheiten/Implikationen von Überlieferungsprozessen erkennen und reflektieren. ▪ können die Dynamik literaturgeschichtlicher Epochenumbrüche und literarischer Innovation analysieren. ▪ können die werkbezogene Spezifik des Gebrauchs von Stoffen, Figuren und Motiven bestimmen. 			
Inhalte: In diesem Modul werden die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse anhand folgender exemplarischer Gegenstände erweitert und vertieft: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Exemplarische Gegenstände und Fragestellungen der vergleichenden Motiv- und Stoffgeschichte. ▪ Grundlagen und Problemstellungen der Rezeptionsgeschichte. ▪ Historisch-kontextualisierende und theoretisch reflektierte Analyse repräsentativer Texte unterschiedlicher Gattungen (Lyrik, Erzählprosa, diskursive Prosa, Drama). 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit 60
Proseminar	2		Vor- und Nachbereitungszeit 120
			Schriftliche Arbeitsaufträge 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache		Deutsch (alternativ Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

3. Vertiefungsphase

Modul: Vertiefungsmodul AVL B310: Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Basismoduls AVL B110 (Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können komplexe theoretische Texte oder Debatten kritisch rezipieren und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit bewerten. ▪ sind in der Lage, aus der Lektüre literarischer Texte eigenständig theoriegeleitete Fragestellungen zu entwickeln. ▪ können eigene interpretative Ergebnisse im Hinblick auf aktuelle Forschungsstände evaluieren. ▪ können sich selbständig in Forschungsbereiche der Literaturtheorie einarbeiten, aktuelle Forschungsstände kritisch rezipieren und eigene Untersuchungsprojekte entwickeln. 			
Inhalte: Exemplarische Gegenstände, an denen vertiefte und differenzierte literaturtheoretische Kenntnisse erarbeitet werden, sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positionen der Allgemeinen Literaturtheorie: Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Hermeneutik, Semiotik, Sprachtheorie, Text- und Gattungstheorie, Intertextualität. ▪ Methoden der vergleichenden Textanalyse. ▪ Positionen der Medientheorie. ▪ Theorie und Praxis literarischer Übersetzung. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit 60
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitungszeit 120 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache		Deutsch (alternativ Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Vertiefungsmodul AVL B320: Literatur im kulturellen Kontext			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Basismoduls AVL B110 (Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können literarische Texte in ihren sozial- kultur-, medien- und geistesgeschichtlichen Kontexten verorten und analysieren. ▪ können literaturhistorische Sachverhalte als Teil wissenschaftlicher Prozesse verstehen und interpretieren. ▪ können die Relevanz außerliterarischer Wissensfelder für die Interpretation literarischer Texte und literaturwissenschaftliche Gegenstandsbereiche selbständig beurteilen. ▪ sind in der Lage, sich selbständig disziplinär unterschiedliche Forschungsbereiche und Theorien im Hinblick auf die Entwicklung literaturbezogener Fragestellungen zu erarbeiten. ▪ verfügen über ein Arbeitsinstrumentarium disziplinär unterschiedlicher theoretischer Modelle und können deren Anwendbarkeit auf literarische Texte und bewerten. 			
Inhalte: Exemplarische Gegenstände, an denen ein vertieftes und differenziertes Verständnis für die kulturellen Bedingungen von Literatur erarbeitet wird, sind: Fragestellungen am Schnittpunkt von Literaturgeschichte und außerliterarischen Wissensfeldern; <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragestellungen zum Verhältnis von Literatur und anderen Künsten; ▪ Literatur- als Wissensgeschichte; ▪ Fragestellungen zu epochenspezifischen und -übergreifenden literarischen Entwicklungsprozessen in nationaler und transnationaler Perspektive; ▪ Kanonbildung, Produktions- und Rezeptionsgeschichte im kulturwissenschaftlichen Kontext. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit 60
Hauptseminar (ggf. Vorlesung)	2		Vor- und Nachbereitungszeit 120
			Schriftliche Arbeitsaufträge 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache		Deutsch (alternativ Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Semester	Kernfach			ABV
1. 20 LP	Basismodul AVL B110	Basismodul AVL B120	Basismodul AVL B130	Module aus den Kompetenzbereichen
2. 20 LP	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP)	Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP)	Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP)	
3. 20 LP	Aufbaumodul AVL B210	Aufbaumodul AVL B220	Aufbaumodul AVL B230	
4. 20 LP	Poetik, Rhetorik Literaturtheorie (10 LP)	Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft (10 LP)	Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP)	Berufspraktikum
5. 20 LP	Vertiefungsmodul AVL B310	Vertiefungsmodul AVL B320	Bachelorarbeit (10 LP)	Modul aus den Kompetenzbereichen
6. 20 LP	Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie (10 LP)	Literatur im kulturellen Kontext (10 LP)		
Insgesamt	90 LP			30 LP

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Semester	60-LP-Modulangebot		
1. (15 LP)	Basismodul AVL B110 Einführung in die Allgemeine u. Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP)	Basismodul AVL B120 Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP)	Basismodul AVL B130 Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP)
2. (15 LP)			
Zwei der nachfolgenden drei Module sind zu wählen und zu absolvieren:			
3. (10 LP)	Aufbaumodul AVL B210	Aufbaumodul AVL B220	Aufbaumodul AVL B230
4. (10 LP)	Poetik, Rhetorik Literaturtheorie (10 LP)	Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft (10 LP)	Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP)
Eines der nachfolgenden zwei Module ist zu wählen und zu absolvieren:			
5. (5 LP)	Vertiefungsmodul AVL B310	Vertiefungsmodul AVL B320	
6. (5 LP)	Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie (10 LP)	Literatur im kulturellen Kontext (10 LP)	
Insgesamt	60 LP		

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Semester	30-LP-Modulangebot		
1. (5 LP)	Basismodul AVL B110 Einführung in die Allgemeine u. Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP)		
2. (5 LP)			
Eines der nachfolgenden zwei Module ist zu wählen und zu absolvieren:			
3. (5 LP)	Basismodul AVL B120 Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP)	Basismodul AVL B130 Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP)	
4. (5 LP)			
Eines der nachfolgenden drei Module ist zu wählen und zu absolvieren:			
5. (5 LP)	Aufbaumodul AVL B210 Poetik, Rhetorik Literaturtheorie (10 LP)	Aufbaumodul AVL B220 Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft (10 LP)	Aufbaumodul AVL B230 Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP)
6. (5 LP)			
Insgesamt	30 LP		

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 18. Juli 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 90 LP in den Modulen gemäß § 4 Studienordnung und 30 LP für die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft selbständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Die Masterarbeit wird in der

Regel in deutscher Sprache verfasst und soll ca. 24.000 Wörter umfassen. Auf Antrag ist die Abfassung in einer der für den Masterstudiengang relevanten Fremdsprache - insbesondere Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch - möglich.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden. Eine mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Masterarbeit darf nicht wiederholt werden.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung i. V. m. § 4 Abs. 2 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgefertigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 06. Juni 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 45/2007, S. 922), geändert am 17. Juni 2009 (FU-Mitteilungen Nr. 46/2009, S. 827) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Absatz 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der

Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul M1: Allgemeine Literaturtheorie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	ja
Hauptseminar		ja
Leistungspunkte: 15		

Modul M2: Vergleichende Literaturgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	ja
Hauptseminar		ja
Leistungspunkte: 15		

Modul M3: Exemplarische Lektüren		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	ja
Seminar		ja
Seminar		ja
Leistungspunkte: 20		

Modul M4: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung (ggf. Hauptseminar)	Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	ja
Hauptseminar		ja
Leistungspunkte: 15		

Modul M5: Perspektiven der Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	keine	ja
Hauptseminar (ggf. Praxisseminar)		ja
Leistungspunkte: 10		

Modul M6: Forschungsplanung und Projektentwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar mit begleitendem Kolloquium	mündliche Präsentation (ca. 45 Minuten)	ja
		ja
Leistungspunkte: 15		



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN

ZEUGNIS

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	90 (...)	
Masterarbeit	30 (...)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN

U R K U N D E

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Qualifikationsziele

§ 3 Studieninhalte

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehr- und Lernformen

§ 6 Auslandsstudium

§ 7 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

¹ Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 18. Juli 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juni 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte und differenzierte Fachkenntnisse der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie beherrschen den kritisch reflektierten Umgang mit unterschiedlichen literaturwissenschaftlich relevanten Theorien und Methoden und deren Anwendung auf konkrete Texte. Außerdem haben sie ein umfassendes literaturgeschichtliches Wissen, das es ihnen ermöglicht, literarische und literaturtheoretische Gegenstände in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven und medialen Kontexten zu verorten und zu vergleichen. Die Absolventinnen und Absolventen können sich selbständig in aktuelle Forschungsbereiche einarbeiten und sind in der Lage, eigene Forschungsfragen im Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu entwickeln und zu bearbeiten. Dabei können sie die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Arbeitens einschätzen, ausweisen und fachgerecht darstellen. Sie sind dadurch für selbständige wissenschaftliche Forschung und für die kreative und professionelle Teilnahme an wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen qualifiziert.

(2) Über die genannten fachlichen Kompetenzen hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Spektrum an überfachlichen Kompetenzen, die für viele Berufsfelder qualifizieren. Dazu zählen Analysefähigkeit, kritische Denk- und Abstraktionsfähigkeit, kommunikative und interkulturelle Kompetenz, die Fähigkeit, sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einzuarbeiten, Recherche, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, die Fähigkeit zur mündlichen, schriftlichen und medial gestützten Präsentation von Fragestellungen und Ergebnissen, termingerechtes Arbeiten / Zeitmanagement, Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit. Dieses Kompetenzprofil schließt Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in politisch-sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und auch historischen Kontexten ein.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine wissenschaftliche Laufbahn und für Berufstätigkeiten in literarischen Verlagen, in den Medien und in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen qualifiziert. Ihre Ausbildung schafft die Grundlage für eine literaturwissenschaftliche Promotion.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang, der die in philologischen Studiengängen mit hohem literaturwissenschaftlichem Anteil erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse vertieft und erweitert. Der Studiengang befasst sich mit Geschichte und Poetik der europäischen Literaturen seit der frühen Neuzeit (einschließlich deren antiker Grundlagen) und der außereuropäischen Literaturen in Sprachen europäischer Herkunft. Die Lehrinhalte umfassen sowohl systematisch-poetologische und ästhetische

Aspekte (Textstrukturen, poetische/rhetorische Verfahren, literarische Kommunikation als ästhetische Erfahrung) als auch historisch-evolutionäre Aspekte (Literatur-/Kulturepochen, Gattungsgeschichte, Stilgeschichte). Literatur wird dabei im historischen Zusammenhang und im Vergleich mit anderen Künsten und Medien sowie in ihren Beziehungen zu wissenschaftsgeschichtlichen Prozessen verstanden. Aspekte der literaturwissenschaftlichen Forschungsgeschichte bilden einen weiteren Schwerpunkt des Studiengangs.

(2) Ein Zentrum der Lehrinhalte des Studiengangs bildet der internationale und interkulturelle Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse. Auch der systematisch-theoretische Aspekt des Fachs ist dezidiert auf die Vermittlung internationaler Tendenzen des grundlagentheoretischen Fachdiskurses ausgerichtet. Die Erhöhung von Fremdsprachenkompetenz, insbesondere von Lektüre- und Verstehenskompetenz, ist integraler Aspekt der Qualifikationsziele des Studiengangs.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mehrere aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen beinhalten.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) sind die folgenden Module zu absolvieren:

1. M1 Allgemeine Literaturtheorie (15 LP),
2. M2 Vergleichende Literaturgeschichte (15 LP),
3. M3 Exemplarische Lektüren (20 LP),
4. M4 Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (15 LP),
5. M5 Perspektiven der Forschung (10 LP) und
6. M6 Forschungsplanung und Projektentwicklung (15 LP).

Darüber hinaus wird eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP angefertigt.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Lehr- und Lernformen

Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Seminar: Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines Forschungsfeldes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.

2. Vorlesung: Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

3. Hauptseminar: Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbständig erarbeitete mündliche oder schriftliche

Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.

4. Praxisseminar: Praxisseminare dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden der Literaturwissenschaft in praktischen Arbeitsgebieten. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung von Aufgaben und Erprobung von Modellen in der Praxis.

5. Projektseminar mit begleitendem Kolloquium: Projektseminare mit begleitendem Kolloquium dienen der Vorstellung und Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Masterarbeit.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs wird ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei Planung und Durchführung des Auslandsstudiums durch Studienberatung, Empfehlungen für ihre individuelle Studienplanung geeigneten Studienorten im Ausland.

(4) Als Zeitpunkt für das Auslandsstudium werden das zweite und dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 45/2007, S. 913) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium nach der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Die aufgeführten Formen der aktiven Teilnahme sind als Alternativen zu verstehen. Die im jeweiligen Semester geforderte Form der aktiven Teilnahme wird vom jeweiligen Dozenten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Workload festgelegt und im ersten Veranstaltungstermin bekanntgegeben.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul M1: Allgemeine Literaturtheorie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein vertieftes theoretisches und methodologisches Grundlagenwissen. Sie beherrschen den reflektierten Umgang mit verschiedenen literaturtheoretischen Ansätzen wie Strukturalismus, Hermeneutik, Dekonstruktion, Stilanalyse, Rezeptionsästhetik, Erzählanalyse, Kultursemiotik, Gender Studies, Intertextualitätstheorie. Sie können die Reichweite, Grenzen und Anwendbarkeiten theoretischer Konzepte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik einschätzen und sind in der Lage, den eigenen Zugang zu reflektieren und zu begründen. Eigene Ergebnisse wissen die Studentinnen und Studenten im Hinblick auf den Stand der Forschung zu situieren und fachgerecht darzustellen.			
Inhalte: Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der allgemeinen Literaturwissenschaft und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene theoretische Grundlagenwissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der Antike bis in die Moderne sind dabei ebenso Gegenstand wie spezifisch moderne Literaturtheorien des 20. und 21. Jahrhunderts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlagen, Referate, Seminardiskussionen	Präsenzzeit 60
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung 180 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache		Deutsch, alternativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul M2: Vergleichende Literaturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über breite und differenzierte Kenntnisse zentraler literaturhistorischer Fragestellungen und Themenkomplexe der vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie haben solide Methodenkompetenzen und können sowohl einzelne diachrone Segmente als auch komplexe und lang andauernde Überlieferungs- und Verwandlungsprozesse beschreiben und interpretieren.			
Inhalte: Das Modul thematisiert Beispiele aus verschiedenen Nationalliteraturen. Der Fokus liegt auf der Geschichte der Gattungen, verbunden mit Epochen- und Werkstudien; das soll es erlauben, signifikante literaturgeschichtliche Entwicklungen im Vergleich zu thematisieren. Erweitert wird dies um eine epochen- und literaturenübergreifende Beschäftigung mit der vergleichenden Geschichte der literarischen Stoffe, Motive und Topoi. Das schließt die Diskussion über die literarische Reflexion kultureller und geschlechtlicher Diversität ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlagen, Referate, Seminardiskussionen	Präsenzzeit 60
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung 180 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache		Deutsch, alternativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul M3: Exemplarische Lektüren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über eine vertiefte und souveräne komparatistische Lektürekompetenz. Sie beherrschen damit das analytische Lesen als philologischer Kernkompetenz schlechthin. Besonders ihre fremdsprachlichen Lektürefähigkeiten als Fundament eines komparatistischen Studiums haben die Studierenden optimiert. Sie sind in der Lage, aus ihren Lektüreergebnissen heraus literaturwissenschaftliche Argumentationen zu entwickeln.			
Inhalte: Im Mittelpunkt der Kurse des Moduls steht die gemeinsame analytische Lektüre exemplarischer literarischer Texte. Dabei sollen sich die Lehrenden phasenweise auf eine Moderator-Funktion beschränken und den Studentinnen und Studenten eine weitgehend selbstständige Textauswahl und Textdiskussion ermöglichen. Anhand dieser intensiven Lektüren werden auch Aspekte der Übersetzung literarischer Texte diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlagen, Referate, Seminardiskussionen	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 270
Seminar	2		Schriftliche Arbeitsaufträge 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache		Deutsch (alternativ Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul M4: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten können Bezüge zwischen genuin literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und Gegenständen und Methoden anderer Wissenschaften sowie mit Inhalten und Formen anderer, nichtliterarischer Künste und Medien herstellen. Sie sind in der Lage, die Potentiale und Grenzen interdisziplinärer Literaturwissenschaft kritisch einzuschätzen. Auf der Grundlage dieses Wissens können Sie selbständig interdisziplinäre Fragestellungen entwickeln und bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul widmet sich interdisziplinären Fragestellungen, zum Beispiel im Bereich des Künste- oder Medienvergleichs, und wissensgeschichtlichen Aspekten der Literatur-, Kunst- und Mediengeschichte u.a. Thematische Schwerpunkte sind der Vergleich disziplinärer Prämissen und Gegenstandsbestimmungen sowie Aspekte des wechselseitigen Theorie- und Methodentransfers. Um den interdisziplinären Perspektiven des Fachs auf besondere Weise Rechnung zu tragen, sollte – nach Absprache mit der Studienfachberatung – eine der beiden Veranstaltungen dieses Moduls wenn möglich in einer anderen, nichtphilologischen Disziplin besucht werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (ggf. Hauptseminar)	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlagen, Referate, Seminardiskussionen	Präsenzzeit 60
			Vor- und Nachbereitung 180
Hauptseminar	2		Schriftliche Arbeitsaufträge 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache		Deutsch, alternativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul M5: Perspektiven der Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in aktuelle Entwicklungen und Debatten der Literaturwissenschaft. Sie können diese Debatten innerhalb ihrer Disziplin verorten und sind in der Lage, Forschungsperspektiven der Literaturwissenschaft mit allgemein kulturwissenschaftlichen Perspektiven zu vergleichen. Sie können sich selbstständig komplexe Ansätze aneignen, sie auf ihre forschungsgeschichtliche Relevanz hin überprüfen und auf das eigene Arbeiten anwenden. Sie beherrschen die gängigen Methoden der Recherche und Formen der Forschungsplanung und -kooperation sowie der Präsentation von Forschungsergebnissen.			
Inhalte: Das Modul sieht Veranstaltungen mit literaturgeschichtlichem und literaturtheoretischem Schwerpunkt vor, in denen forschungsinnovative Ansätze vermittelt und diskutiert werden. Diese werden im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf unterschiedliche Themenfelder der Literaturtheorie und Literaturgeschichte und hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit an andere kulturwissenschaftliche Paradigmen diskutiert. Alternativ können auch Veranstaltungen angeboten werden, in deren Mittelpunkt die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Rechercheprojekt zu einem aktuellen Forschungsthema steht. Der Gegenstand kann verschiedene Formen von der Erarbeitung eines Forschungsthemas im Anschluss an Tagungen oder Workshops bis hin zu Bibliotheks- oder Konferenzreisen, dem Besuch von Archiven oder Workshops, Untersuchungen von Institutionen und Ereignissen des Literaturbetriebs, Erkundungen in universitären Forschungsprojekten oder Vorlesungen haben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlagen, Referate, Semindiskussionen	Präsenzzeit 60
Hauptseminar (ggf. Praxisseminar)	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Schriftliche Arbeitsaufträge 120
Veranstaltungssprache		Deutsch, alternativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul M6: Forschungsplanung und Projektentwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften / Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können sich selbstständig relevante Forschungsfelder erschließen sowie eigene Forschungsfragen entwerfen. Sie sind dazu in der Lage, selbstständig komplexe Themenfelder zu erschließen und Perspektiven zu entwickeln und können dies ebenso gut im wissenschaftlichen Austausch mit anderen. Sie beherrschen die gängigen Methoden der Recherche und Formen der Forschungsplanung und -kooperation und können ihre Arbeitsergebnisse anschaulich und auf hohem Niveau darstellen.			
Inhalte: In dem Modul werden ausgewählte aktuelle Forschungsfelder, Themen und Fragestellungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft vorgestellt und kritisch reflektiert. Im Hinblick auf jeweils konkrete Arbeitsaufgaben werden die jeweils geeigneten Forschungsmethoden und Arbeitstechniken ermittelt und erarbeitet. Dazu gehört insbesondere auch der Umgang mit nicht publiziertem Quellenmaterial, Methoden der Forschungsplanung und -durchführung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar begleitendem Kolloquium	3	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Semindiskussionen	Präsenzzeit 45
			Vor- und Nachbereitung 195
			Schriftliche Arbeitsaufträge 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache		Deutsch, alternativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module			
1. FS 28 LP	M1 Allgemeine Literaturtheorie (15 LP) zwei Hauptseminare	M2 Vergleichende Literaturgeschichte (15 LP) Hauptseminar	M3 Exemplarische Lektüren (20 LP) Seminar	
2. FS 31 LP		Hauptseminar	zwei Seminare	M4 Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (15 LP) Vorlesung (ggf. Hauptseminar)
3. 31 LP	M5 Perspektiven der Forschung (10 LP) Seminar und Hauptseminar (ggf. Praxisseminar)	M6 Forschungsplanung und Projektentwicklung (15 LP) Projektseminar mit begleitendem Kolloquium		Hauptseminar
4. 30 LP	Masterarbeit			